



Formerfordernisse des Arbeitsvertrages

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Grundsätzlich kann ein Einzelarbeitsvertrag formfrei, das heisst mündlich oder sogar stillschweigend geschlossen werden. Allerdings gibt es sogenannte Einzelabreden, für die die Schriftform vorgeschrieben ist. Auch bestimmte Spezialfälle von Arbeitsverträgen sind nur schriftlich gültig.

Unabhängig von gesetzlich vorgeschriebenen Formerfordernissen stellt sich häufig die Frage der Beweisbarkeit: Was formfrei vereinbart worden ist, anschliessend aber von einer Partei bestritten wird, lässt sich oft nicht in ausreichendem Ausmass nachweisen. Das kann zu sehr unerwünschten Konsequenzen führen. Aus diesem Grund ist der Abschluss eines schriftlichen Vertrages regelmässig vorzuziehen, obwohl das Gesetz dies nicht vorschreibt.

Gerne geben wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick über die Rechtslage. Für spezielle Fragen stehen Ihnen darüber hinaus unsere Juristen zur Verfügung, die Ihnen auch eine Vorlage für die Erstellung des Einzelarbeitsvertrages zur Verfügung stellen können.

Schliesslich verfügt der Arbeitgeberverband Basel über einen eigenen Gesamtarbeitsvertrag für den Dienstleistungsbereich, der branchenübergreifend alle wichtigen Aspekte des Arbeitsverhältnisses abdeckt und Sie von den arbeitsrechtlichen Problemen weitgehend entlastet. Lassen Sie sich beraten!

Barbara Gutzwiller